

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.247.676

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 27. März 2025 unter der Nr. 765/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Teilnahme öffentlich Bediensteter an Großkundgebung im Rahmen der Gehaltsverhandlungen am 30.11.2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die in genannter Anfragebeantwortung angeführte gegenseitige Fürsorgepflicht zwischen dem Bediensteten und seinem Vorgesetzten?*
- *Wie wird diese Fürsorgepflicht gewöhnlich im dienstlichen Alltag wahrgenommen?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die in genannter Anfragebeantwortung angeführte Meldepflicht zwischen dem Bediensteten und seinem Vorgesetzten?*
- *Welche Vorhaben, Aktivitäten, Pläne, Absichten, welche sich auf die dienstfreie Zeit beziehen, sind dem Vorgesetzten zu melden?*
- *Welche Maßnahmen hat ein Vorgesetzter im Sinne der Fürsorgepflicht anhand einer an ihn ergangenen Meldung zu setzen?*
- *Was sind die Konsequenzen für den Bediensteten, sofern er dieser Meldepflicht nicht nachkommt?*

- *Sind derartige Meldungen vom Vorgesetzten zu verarbeiten / in Evidenz zu halten?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn ja, wie lange?*
- *Sind derartige Meldungen vom Vorgesetzten weiterzuleiten?*
  - a. *Wenn ja, an wen?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Bezüglich der Teilnahme an gewerkschaftlichen Maßnahmen 2024 hat das zu diesem Zeitpunkt für Vollzugsfragen im öffentlichen Dienst zuständige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) am 21. November 2024 ein Rundschreiben mit dienstrechtlichen Klarstellungen erlassen. Auf die diesbezüglichen (rechtlichen) Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 257/J vom 12. Dezember 2024 (305/AB XXVIII. GP) durch das BMKÖS darf verwiesen werden.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele Meldungen von Bediensteten Ihres Ressorts, welche eine Teilnahme an der geplanten Großkundgebung der GÖD am 26. November 2024 beabsichtigten, gingen ein?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

